



Antrag

der Fraktion der SPD

Aufstieg im Justizvollzugsdienst erleichtern – Laufbahnverordnung den Bedürfnissen der Praxis anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt im Justizvollzugsdienst eine realistische und schnellere Möglichkeit erhalten, in die Laufbahngruppe 2 aufzusteigen.

Begründung

Bei vielen Beamtinnen und Beamte des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) im Justizvollzug der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, scheitert die Zulassung für die Laufbahngruppe 2 daran, dass das erste Beförderungssamt regelhaft erst nach zum Teil deutlich mehr als fünf Jahren erreicht werden kann. Dies ist strukturell angelegt und liegt nicht in der Befähigung oder dem Bedarf für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt begründet. Zukünftig soll es interessierten Bewerbenden ermöglicht werden, sich frühzeitiger als bisher für die Laufbahngruppe 2 bewerben zu können. Die notwendigen Änderungen kann die Landesregierung durch entsprechende Verordnung erlassen.

Diese Anpassung ist auch deshalb erforderlich, da im Strafvollzugsdienst des Landes gegenwärtig ein Mangel an geeigneten Führungskräften besteht, der häufig durch die Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ohne Vorerfahrungen im Vollzug kompensiert werden muss. Dagegen stehen erfahrene Kräfte aus den Allgemeinen Vollzugsdienst zur Verfügung, welche die übrigen Anforderungen des Aufstiegs in die Laufbahngruppe 2 erfüllen, jedoch aufgrund der langen Dauer bis zum Aufstieg in das erste Beförderungssamt faktisch am Regelaufstieg gehindert werden.

Marc Timmer
und Fraktion